Stadtentwässerung Hannover
Anhang des Betriebes
für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung Hannover erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Niedersachsen in der Fassung vom 12.07.2018) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweise auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 12.07.2018 – 11.2-48300-2.1 – Nds MBl. Nr.28, S. 731) werden sinngemäß angewendet.

Die Bilanz ist in Kontoform, die GuV ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten ist der entsprechende Vorjahreswert angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten zuzüglich Nebenkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung und, sofern erforderlich, vermindert um außerplanmäßige Abschreibung angesetzt. Die zu den Herstellkosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt. Die Berechnung der Herstellkosten pro Stunde enthält neben den reinen Personalkosten einen anteiligen Aufschlag von Sach- und Gemeinkosten. Ein Ansatz von Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die **Abschreibung** erfolgt durchgängig linear, hauptsächlich liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	:	4	Jahre
Geschäfts- und Betriebsgebäude	:	33	Jahre
Kanalnetz und Straßenabläufe	:	66,75	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	:	12	Jahre
Betriebsausstattung	:	10	Jahre
Geschäftsausstattung	:	13	Jahre
Spezialfahrzeuge	:	12	Jahre

Andere Abschreibungsmethoden werden bis auf Vollabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern nicht angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind unverändert analog § 6 EStG in der Fassung des Veranlagungszeitraumes 2007 im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse** und die gemäß **Beitragssatzung erhobenen Beiträge** werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht, sondern als Sonderposten in verschiedenen Bilanzpositionen auf der Passivseite ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Erkennbare Risiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit oder Überalterung ergeben haben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Nach der Prüfung der Forderungsstruktur werden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen im Schmutzwasserbereich und im Regenwasserbereich pauschalierte Beträge in Höhe von 1 % angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** zum Anlagevermögen und die nach Beitragssatzung erhobenen **Beiträge** werden analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes jährlich mit 1,5 % aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch den Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung ist unter Anwendung der überarbeiteten „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln erfolgt. Daraus ergibt sich eine Erhöhung von 95.138,00 €. Als Rententrend sind 2,0 % und als Gehaltstrend sind 2,5 % berücksichtigt. Den so ermittelten Altersversorgungsverpflichtungen wird pauschalierend eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Zum Bilanzstichtag wurde bei der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 3,21 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 3,68 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre gem. § 253 (6) HGB würde bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre unterliegen, siehe auch Punkt 3.2.4 des Anhangs.

Darüber hinaus sind für voraussichtliche Beihilfeansprüche der Pensionsberechtigten 15,2 % der Pensionsansprüche eingerechnet. Auf die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 (1) EGHGB wurde verzichtet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden durch den Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme (IDW RS HFA 3) zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtung von Altersteilzeitleistungen“ ermittelt. Bei zu Grunde liegenden durchschnittlichen Vertragsrestlaufzeiten von 1 Jahr ergibt sich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung und nach den durch die Deutsche Bundesbank festgelegten Abzinsungssätzen ein Abzinsungssatz von 1,49 %. Als Gehaltstrend sind hier 2,5 % berücksichtigt.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten werden angemessen und ausreichend dargestellt, sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden grundsätzlich in Höhe des Baupreisindex für Erdarbeiten und Kanalbau (2018 5,8 %) berücksichtigt. Für die erstmalig im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Kosten der Klärschlammentsorgung ist eine Preissteigerungsrate von 10% angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen für die Entsorgungskosten von sonstigen belasteten Böden enthält im Vergleich zum Vorjahr eine Preissteigerungsrate von 9 %. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB abgezinst. Für Rückstellungen nach § 249 (2) HGB aF (Aufwandsrückstellungen) wird das Wahlrecht nach Art. 67 (3) Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Anpassungen aufgrund des Vorsichtsprinzips waren nicht erforderlich. Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

3.1.2 Vorräte

Unter den Vorräten sind für den direkten Abwasserreinigungsprozess (199 T€) u. a. Konditionierungsmittel, Flockungsmittel und sonstige Chemikalien und für die Instandhaltung der Anlagen (3.280 T€) u. a. allgemeine Ersatzteile für die Abwassertechnik, Befestigungsmaterial, Elektromaterial und Schläuche bilanziert.

3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen werden gegenüber Dritten, gegenüber der Stadt Hannover und gegenüber verbundenen Unternehmen getrennt ausgewiesen.

	31.12.2018	**31.12.2017**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.186.073,40 €	45.198.715,15 €

3.1.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	**31.12.2017**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.329.584,87 €	34.144.105,27 €

3.1.3.2 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Hannover

	31.12.2018	**31.12.2017**
Forderungen gegen die Landeshauptstadt	14.432.775,31 €	10.881.368,51 €
davon Tagesgeld im Cashpool	*10.300.000,00 €*	*7.300.000,00 €*

3.1.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018	**31.12.2017**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.328,35 €	148.182,19 €

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die INFRA (55 T€), an die VVG mbH (13 T€) und an die Stadtwerke Hannover AG (10 T€).

3.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Vermögensgegenstände	338.384,87 €	25.059,18 €

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. debitorische Kreditoren und Umsatzsteuerforderungen aus dem Kantinenbetrieb bilanziert.

3.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Liquiden Mitteln sind die Kassenbestände in Höhe von 1.244,13 € und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.608.705,43 € bilanziert.

3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält Aufwendungen des Folgejahres.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	01.01.2018	Zuführung	Umbuchung	Ausschüttung	31.12.2018
Stammkapital	100.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	367.741.877,42 €	0,00 €	5.770.547,15 €	0,00 €	373.512.424,57 €
Zweckgebundene Rücklagen	8.261.753,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.261.753,49 €
Gewinnvortrag	21.000.000,00 €	0,00 €	- 10.300.000,00 €	0,00 €	10.700.000,00 €
Jahresüberschuss	1.083.596,75 €	6.689.646,09 €	4.529.452,85 €	- 5.613.049,60 €	6.689.646,09 €
Summe Eigenkapital	498.087.227,66 €	6.689.646,09 €	0,00 €	- 5.613.049,60 €	499.163.824,15 €

Das Eigenkapital der Stadtentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2018 um 1.076.596,49 € (0,2 %). Der Anstieg resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Jahresüberschuss und der Ausschüttung an die Landeshauptstadt Hannover für Eigenkapitalverzinsung 2017.

Unter den zweckgebundenen Rücklagen sind Zuschüsse von der Bundesumweltstiftung, vom Land und anderer Gemeinden bilanziert. Die allgemeine Rücklage erhöht sich um 5.593.995,15 € durch Zuführung aus dem Vorjahresgewinn und um 176.552,00 € aus der Erhöhung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages zum 31. Dezember 2017 bei den Pensionsrückstellungen.

3.2.2 Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Hier werden Kostenersatzleistungen und Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögen ausgewiesen, im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen (Infra-Strukturbau und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Auflösung dieser Posten erfolgt analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Hier werden die nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhobenen Beiträge der Anlieger passiviert, u. a. Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge, Anschlussbeiträge. Auch hier erfolgt die Auflösung dieser Posten analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.4 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

In der Pensionsrückstellung sind Versorgungsleistungen für 18 pensionierte Beamte und unverfallbare Versorgungsanwartschaften für 10 aktive Beamte bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Bilanzstichtag 1.909.993,00 € (Vorjahr: T€ 1.668) und unterliegt gem. § 253 (6) HGB bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre.

Buchwert 31.12.2017 €	Zuführung 2018 €	Verbrauch 2018 €	Auflösung 2018 €	Auf-zinsung €	Buchwert 31.12.2018 €	Barwert 31.12.2018 €
Pensionsrückstellungen						
13.612.851,04	903.442,08	147.624,85	0,00	393.907,60	14.762.575,87	14.762.575,87
pensionsähnliche Verpflichtungen: Altersteilzeit						
247.859,00	0,00	229.594,00	0,00	983,00	19.248,00	19.248,00

In der Rückstellung für Altersteilzeit sind Ansprüche für 3 Beschäftigte bilanziert. Sie werden unter der Position Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

3.2.5 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Stichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, welche zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss an Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungsbildung erfolgt, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie dargestellt:

Buchwert 31.12.2017 €	Zuführung 2018 €	Verbrauch 2018 €	Auflösung 2018 €	Auf-zinsung €	Buchwert 31.12.2018 €	Barwert 31.12.2018 €
Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr						
20.837.024,03	4.068.994,26	1.834.796,82	1.353.468,65	637.833,73	22.355.586,55	22.355.586,55
Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr						
10.952.438,40	5.677.743,00	6.313.445,19	278.541,21	0,00	10.038.195,00	10.038.195,00
Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB						
8.729.953,56	0,00	229.351,76	2.112.248,27	0,00	6.388.353,53	6.388.353,53
Summe der sonstigen Rückstellungen						
40.519.415,99	**9.746.737,26**	**8.377.593,77**	**3.744.258,13**	**637.833,73**	**38.782.135,08**	**38.782.135,08**

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr beinhalten:

Entsorgung von Altlasten im Klärwerk Herrenhausen (10,6 Mio €), Entsorgung von Straßenaufbruch (6,6 Mio €), Klärschlammentsorgungsrückstand (1,2 Mio €), Entschlammung von Regenrückhaltebecken (1,8 Mio €), Entsorgung von Altlasten in der Straße „An der Weide“ – verursacht durch die ehemalige Chemiefabrik Kertess (532 T€) und Entsorgung von Kampfmitteln (1,8 Mio €).

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr beinhalten im Wesentlichen:

Gebührenausgleich (3,8 Mio €), ausstehende Rechnungen (2,4 Mio €), Urlaubsverpflichtungen (2,1 Mio €), Erstattung Abwassergebühren (640 T€), Unterlassene Instandhaltung Kanalnetz (293 T€), Gebührenabrechnung (516 T€) und Personalkosten (142 T€).

Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB beinhalten im Wesentlichen:

Umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Klärwerken (2,2 Mio €), im Altbestand des Kanalnetzes (280 T€) und in der Druckrohrleitung Emscherweg (2,7 Mio €), in den sonstigen Betriebsanlagen, u. a. in den Werkstätten des Betriebshofes und bei den Absetzbecken auf den Schlammplätzen (1,13 Mio €).

3.2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2018	**31.12.2017**
Verbindlichkeiten	**131.917.389,95 €**	**125.516.033,39 €**

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

Verbindlichkeits-spiegel	**31.12.2018**	**Restlaufzeit**		
		bis 1 Jahr	**> 1 Jahr**	***davon > 5 Jahre***
	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)
Verbindlichkeiten aus L u L	13.246.285,48 (12.876.949,17)	13.246.285,48 (12.876.949,17)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	97.323.838,83 (89.385.947,64)	23.024.176,32 (8.745.117,55)	74.299.662,51 *(80.640.830,09)*	*50.253.307,70 (55.530.393,14)*
davon aus:				
Kreditverbindlich-keiten	*96.583.266,49 (88.176.444,39)*	*22.283.603,98 (7.535.614,90)*	*74.299.662,51 (80.640.830,09)*	*50.253.307,70 (55.530.393,14)*
Lieferungen und Leistungen	*740.572,34 (1.209.502,65)*	*740.572,34 (1.209.502,65)*		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.720,86 (10.722,34)	11.720,86 (10.722,34)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.335.544,78 (23.242.414,24)	21.335.544,78 (23.242.414,24)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	**131.917.389,95 (125.516.033,39)**	**57.617.727,44 (44.875.203,30)**	**74.299.662,51 (80.640.830,09)**	***50.253.307,70 (55.530.393,14)***

Die von der Landeshauptstadt Hannover für die SEH aufgenommenen Darlehen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Hannover AG aus dem Leistungsverkehr (10 T€).

Unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Dauer-Vorauszahlungen der Schmutzwasserkunden (20,4 Mio €), welche über die Stadtwerke eingenommen werden, dargestellt.

3.2.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Passive Rechnungsabgrenzung** enthält Erträge des Folgejahres.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sowohl außergewöhnliche als auch periodenfremde Sachverhalte werden in der jeweiligen GuV-Position gesondert erläutert.

4.1 Umsatzerlöse

	2018	2017
Beseitigung von Schmutzwasser	54.140.317,77 €	52.997.036,91 €
davon für Vorjahre		
Erstattungen/Nachzahlungen	*136.270,86 €*	*157.918,66 €*
Beseitigung von Regenwasser	24.162.995,14 €	24.747.571,68 €
davon		
für Vorjahre	*- 594.618,95 €*	*77.252,59 €*
Erlöskorrektur für		
übernommene Restanten	*241.267,16 €*	*236.858,23 €*
Beseitigung von Abscheiderinhalten	1.385.048,89 €	1.240.774,49 €
Erlöse aus Gebühren	***79.688.361,80 €***	***78.985.383,08 €***
Abwasserreinigung Umlandgemeinden	7.986.330,48 €	9.431.370,46 €
davon für das Vorjahr	2.125.517,56 €	913.056,86 €
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	*14.190.132,85 €*	*13.072.372,23 €*
davon		
Stadtanteil Regenentwässerung	*9.138.631,39 €*	*8.024.612,98 €*
davon für das Vorjahr	*21.631,39 €*	*- 36.387,02 €*
Unterhaltung Straßenabläufe	*5.051.501,46 €*	*5.047.759,25 €*
davon für das Vorjahr	*- 18.498,54 €*	*- 1.240,75 €*
Sonstige Erlöse (u. a. Kostenersatz, Kanalreinigung, Sonderschlämme)	1.402.535,03 €	1.331.519,74 €
Erlöse aus betrieblichen Leistungen	***23.578.998,36 €***	***23.835.262,43 €***
Umsatzerlöse gesamt	***103.267.360,16 €***	***102.820.645,51 €***

4.2 andere aktivierte Eigenleistungen

	2018	2017
Summe der aktivierten Eigenleistungen	**2.324.071,50 €**	**2.422.771,31 €**

Hier handelt es sich um die zu den Herstellkosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt werden.

4.3 sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
Summe Sonstige betrieblichen Erträge	**5.166.979,84 €**	**852.983,24 €**
davon		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	3.744.258,13 €	455.132,12 €
Erträge aus der Ausbuchung Verbindlichkeit	871.480,74 €	0,00 €
Erträge für Kostenersatz Kanalinstandsetzung	279.735,75 €	190.798,23 €
Erträge aus der Herabsetzung von EWB	132.592,67 €	130.195,75 €
Erträge aus Anlagenabgängen	35.980,72 €	16.765,64 €

Bei den periodenfremden und außergewöhnlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Sanierung des Zentralgebäudes im Klärwerk Herrenhausen (2,1 Mio €), für die Klärschlammentsorgung (1,1 Mio €), für ausstehende Rechnungen (278 T€), für Straßenaufbruch (269 T€) und für Abrisskosten des alten Betriebsgebäudes in der Sorststraße 13 (54 T€).

Aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2016 ergaben sich außerordentliche und periodenfremde Erträge von 871 T€.

Unter den Erträgen für Kostenersatz Kanalinstandsetzung werden die an Dritte weiterbelasteten Kanalreparaturen und Schachtregulierungen ausgewiesen. Die Forderungsbewertung hat in 2018 zu einer Herabsetzung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung geführt.

4.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen

	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.964.861,73 €	8.201.265,73 €
Bezogene Leistungen	24.508.567,36 €	27.771.769,06 €
Summe Materialaufwand	**32.473.429,09 €**	**35.973.034,79 €**

Die Veränderungen bei den bezogenen Leistungen erklären sich im Wesentlichen mit Rückstellungszuführungen für Entsorgungskosten des Klärschlammes und des kontaminierten Bodens im Zentralteil des Klärwerks in Herrenhausen aus dem Vorjahr.

4.5 Personalaufwendungen

	2018	2017
Lohn und Gehalt	23.546.868,69 €	22.218.130,21 €
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.997.259,86 €	6.551.165,65 €
davon Aufwand f. Altersteilzeit (ATZ)	*42.669,37 €*	*107.150,81 €*
davon Aufwand f. Altersversorgung	*2.655.812,00 €*	*1.399.062,19 €*
Summe Personalaufwand	**31.544.128,55 €**	**28.769.295,86 €**

In der Position „Aufwand für Altersteilzeit“ sind der Verbrauch der Rückstellung und der Aufwand aus den laufenden Zahlungen an die Anspruchsberechtigten saldiert dargestellt.

Zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl und –struktur siehe Punkt 5.7 des Anhangs.

4.6 Abschreibungen

	2018	2017
Planmäßige AfA	29.494.381,81 €	28.566.049,95 €
Erträge f. Auflösung von Zuschüssen für das Anlagevermögen	-691.099,64 €	-649.833,24 €
Außerplanmäßige AfA	0,00 €	945.425,00 €
Summe Abschreibungen	**28.803.282,17 €**	**28.861.641,71 €**

Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen werden von den planmäßigen Abschreibungen abgesetzt. Im Vorjahr wurde für die Schlammtransportanlage der Kammerfilterpresse im Klärwerk Gümmerwald eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten beträgt 7.870.044,68 € und ist nach § 58 Satz 2 KomHKVO i. V. m. §19 EigBetrVO in einer beigefügten Nebenrechnung dargestellt.

4.7 sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen	**7.751.142,61 €**	**7.563.512,16 €**
davon		
Abwasserabgabe	1.762.419,00 €	1.925.007,00 €
Verwaltungskostenerstattungen an die LHH	1.364.979,13 €	1.272.291,39 €
Entgelte an die Stadtwerke für Gebührenabrechnung	1.087.111,71 €	1.101.108,36 €
Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Bauten	674.550,01 €	601.531,83 €
Kosten für EDV-Umstellung und Erweiterung	557.583,46 €	430.159,21 €
Grundstücks- und Gebäudereinigung	507.757,75 €	376.019,65 €
Anlagenabgänge	96.558,00 €	236.053,03 €

Der endgültige Bescheid für die Abwasserabgabe lag zur Berichterstellung noch nicht vor. In den Anlagenabgängen ist im Berichtsjahr u.a. der Abgang Kanal und Straßenabläufe (56 T€) ausgewiesen.

4.8 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	9.822,19 €	9.983,75 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**9.822,19 €**	**9.983,75 €**
Zinsähnliche Aufwendungen	41.173,74 €	62.565,01 €
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	2.109.555,19 €	2.330.169,40 €
Aufwand aus Aufzinsung	1.032.724,33 €	1.420.895,52 €
Summe Zinsen und ähnlicher Aufwand	**3.183.453,26 €**	**3.813.629,93 €**

4.9 Angaben zum Jahresergebnis

	2018	2017
Gewinn aus Vorjahren	22.083.596,75 €	31.635.781,82 €
Zuführung in die Rücklagen	- 5.770.547,15 €	- 5.022.233,38 €
Abführung an den Haushalt	- 5.613.049,60 €	- 5.613.548,44 €
Jahresüberschuss	6.689.646,09 €	1.083.596,75 €
Bilanzgewinn	17.389.646,09 €	22.083.596,75 €

Der Jahresüberschuss wird mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet. Für den sich dann noch ergebenden Bilanzgewinn wird folgende Verwendung vorgeschlagen: 5.613.031,23 € Abführung an die Landeshauptstadt Hannover in Form einer Eigenkapitalverzinsung, 5.776.614,86 € Zuführung in die allgemeinen Rücklagen, davon 242.107,00 € für die Anpassung des nach § 253 (6) HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages in der Pensionsrückstellung und 6.000.000,00 € Vortrag auf neue Rechnung.

5. Ergänzende Angaben

5.1 übrige Angaben gemäß § 23 Abs. 2 EigBetrVO

5.1.1 Änderungen im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nur unwesentliche Bewegungen.

5.1.2 Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)

5.1.3 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Bestand der Anlagen zum Restbuchwert insgesamt 796 Mio €. Davon entfielen 627,9 Mio € auf **Abwasserkanäle und Druckrohre incl. Anlagen im Bau**. Die Länge des Kanalnetzes betrug am 31.12.2018 insgesamt 2.543 km, davon entfielen 1.116 km auf Schmutzwasserkanal, 1.154 km auf Regenwasserkanal und 273 km auf Mischwasserkanal. Ungefähr 117.000 Hausanschlüsse, ca. 59.500 Straßenabläufe, ca. 152 km Gräben, 66 Regenrückhaltebecken und 109 Pumpwerke sorgten in 2018 für die Aufnahme und die Ableitung des Abwassers. Kanalbaumaßnahmen einschließlich Pumpwerke, Regenrückhaltebecken und Gräben in einer Größenordnung von 11,6 Mio € waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und sind in den Anlagen im Bau bilanziert.

Das Investitionsvolumen hatte im Geschäftsjahr 2018 einen Umfang von insgesamt 36,4 Mio € (einschließlich Finanzanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände). Für die Erneuerung und Erweiterung von 24,2 km Kanalnetz (Vorjahr 31,1 km), für 441 Hausanschlüsse und für 414 Straßenabläufe wurden insgesamt 17,4 Mio € investiert, davon entfallen 6,3 Mio € auf Anlagen im Bau. Vom Gesamtbestand der Anlagen entfallen auf fertige Anlagen in den beiden **Klärwerken** Herrenhausen und Gümmerwald und auf die Verbundleitung zwischen den beiden Klärwerken 49,0 Mio € und auf Anlagen im Bau 21,4 Mio €. Das Investitionsvolumen in den beiden Klärwerken betrug in 2018 16,8 Mio €. Die Schwerpunkte lagen hier mit 6,9 Mio € beim Bauabschnitt I und II der Schlammbehandlung/ Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen und mit 4,8 Mio € beim Klärschlammzwischenlager im Klärwerk Gümmerwald. Die Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald werden im Verbund betrieben. Die Ausbaugröße für das Klärwerk Herrenhausen beträgt 500.000 Einwohnerwerte und für das Klärwerk Gümmerwald 750.000 Einwohnerwerte (Einwohnerwert = Einwohnerzahl + Einwohnergleichwert). In 2018 wurden insgesamt 57,4 Mio. m³ Abwasser gereinigt, davon 24,2 Mio. m³ im Klärwerk Herrenhausen und 33,2 Mio. m³ im Klärwerk Gümmerwald. Dabei konnte ein nahezu vollständiger Abbau der Schmutzstoffe erreicht werden (CSB 96,0 %, Stickstoff 87,2 %, Phosphor 96,4 % der Zulauffracht). Die Eigenüberwachungsmessungen ergaben im Jahresmittel 2018 für beide Klärwerke über alle Parameter einen Auslastungsgrad von 90 %. Die Leistungsfähigkeit und die Nutzung des Kanalnetzes und der Klärwerke sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik wie in den Vorjahren sichergestellt. Auf den **Fuhrpark** entfallen 4,1 Mio € des gesamten Anlagenbestandes. Investiert wurden im Jahr 2018 130 T€ vorwiegend für die Anschaffung von Kleinfahrzeugen. Vermögensgegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind zum Jahresende 2018 in Höhe von 3,0 Mio € im Gesamtbestand der Anlagen enthalten. Für 735 T€ wurden im Jahr 2018 Neuzugänge getätigt.

5.1.4 geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Betriebsbauten	850.507,43 €
Kanalbau und Straßenabläufe	12.222.643,07 €
Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Gräben	456.659,48 €
Klärwerke	21.433.429,51 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.524,75 €
Gesamt	35.084.764,24 €

Das Volumen der im Bau befindlichen Anlagen beträgt zum Jahresende 2018 35,1 Mio € und ist somit um 4,7 Mio € höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen sind bei den Kanalbauten (-2,2 Mio €), bei den Bauarbeiten in den Klärwerken (7,0 Mio €) sowie im Bereich der Pumpwerke, Gräben und Regenrückhaltebecken (- 248 T€) eingetreten. Bei dem im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenem Bestand an nicht fertigen Anlagen im Kanalbereich handelt es sich im Wesentlichen um die Inbetriebnahme und Aktivierung von Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen in Vahrenheide Nord und in der Nordstadt. Der Anstieg des Bestandes an Anlagen im Bau bei den Klärwerken ist mit dem Baufortschritt des ersten Bauabschnittes der Schlammbehandlung und Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen zu begründen.

5.1.5 Mengen- und Tarifstatistik

Erlöse aus Entwässerungsgebühren	Gebührensätze bis 2015 [€/m³] bzw. [€/m²]	Gebührensätze ab 2016 [€/m³] bzw. [€/m²]	2017 Menge [m³] bzw [m²]	2017 Gebühren [T €]		2018 Menge [m³] bzw [m²]	2018 Gebühren [T €]	
1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren und dezentraler Abwasserbeseitigung								
Erlöse Schmutzwasser	1,72	1,72	27.279.330	46.920		27.211.307	46.803	
Erhebung durch SWH AG					46.920			46.803
Erlösschmälerungen	1,72	1,72	-71.504	-123		-62.230	-107	
(Rohrbruch, Konkurs...)					-123			-107
Bestandsveränderung SWH	1,72	1,72	-344.186	-592		594.767	1.023	
					-592			1.023
Entwässerungsgebühren Sonderfälle								
Schmutzwasser	1,72	1,72	2.805.682	4.826		2.775.193	4.773	
					4.826			4.773
Erstattung Gartenwasser	1,72	1,72	-130.020	-224		-212.498	-365	
					-224			-365
SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	1,72	1,72	0	0		0	0	
					0			0
Erträge aus SW Vorjahr	1,72	1,72	91.813	158		79.227	136	
					158			136
Sonstige Gebühren					27			22
Dezentrale Abwasserbeseitigung								
Fäkalschlamm	20,00	25,80	1.569	40		1.248	32	
Rohabwasser	-	10,10	3.967	40		2.701	27	
					81			59
Auflösung von empfangenen Zuschüssen					1.771			1.796
Summe Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung lt. GUV					**52.844**			**54.140**
2. Erlöse aus Regenwassergebühren								
Regenwassergebühren	0,68	0,68	28.907.572	19.657		28.691.230	19.510	
(Einzug durch SWH)	0,63				19.657			19.510
Regenwassergebühren	0,68	0,68	900.349	612		900.349	612	
(Veranlagung durch SEH)	0,63				612			612
Regenwassergebühren	0,68	0,68	361.530	246		354.829	241	
Restanten	0,63	0,68	-13.209	-9		-27	0	
					237			241
RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	0,68	0,68	294.118	200		2.058.824	1.400	Auflösung
	0,68	0,68	147.059	100		735.294	500	Auflösung
					300			1.900
Erträge aus RW Vorjahr	0,68	0,68	129.371	88		-858.705	-584	
	0,63		-12.334	-8		-16.984	-11	
	0,48		-6.144	-3		0	0	
					77			-595
Auflösg. v.empf.Zuschüssen					1.487			1.500
Summe Erlöse aus Regenwasserbeseitigung lt. GUV					**22.370**			**23.169**
3. Erlöse aus Gebühren für Grund- und Sonstiges Wasser								
Entwässerungsgebühren Sonderfälle								
Einleitung in RW-Kanal	0,98	0,89	166.901	149		0	0	
Einleitung in SW-Kanal	-	1,22	3.580	4		0	0	
					153			0
Grundwasserabsenkung								
Einleitung in RW-Kanal	0,98	0,89	745.159	663		282.065	251	
Einleitung in SW-Kanal	-	1,22	1.405.116	1.714		609.362	743	
					2.377			994
Summe Erlöse aus Gebühren für Grund- und Sonstiges Wasser					**2.530**			**994**
Summe Erlöse aus Abwassergebühren					**77.745**			**78.303**
4. Erlöse aus Abscheiderreinigung					**1.241**			**1.385**
Summe Erlöse aus Gebühren					**78.985**			**79.688**

5.2 Haftungsverhältnisse

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2018	61.492.368,51 €
Die Verpflichtung aus Leasingverträgen betrug zum 31.12.2018	0,00 €
Aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen ist über eine durchschnittliche Restlaufzeit von 69 Jahren ein jährlicher Erbbauzins bzw. eine jährliche Pacht zu zahlen. Diese betrug am 31.12.2018	15.534,91 €

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschafsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

5.5 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 24.038,00 € und bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Das Honorar für die zusätzliche Prüfung der Überleitungsrechnung zum Kommunalen Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Hannover beträgt für das Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 2.380,00 €. Für sonstige Beratungsleistungen beträgt das Honorar im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 23.385,95 €.

5.6 Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten werden Leistungsbeziehungen mit Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft und der Stadtwerke Hannover AG nach dem Erstattungsprinzip zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

5.7 Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten:

Durchschnitt	2018	2017
Beamte	10	12
Angestellte	209	203
Arbeiter	250	259
Gesamt	469	474

5.8 Angaben zu den Organen:

5.8.1 Betriebsleitung:

Seit dem 09.06.2017 ist Dr.-Ing. Hans-Otto Weusthoff zum kommissarischen Betriebsleiter bestellt, der auch als Stellvertreter für den technischen Bereich benannt ist. Für den kaufmännischen Bereich ist Herr Dipl.-Kfm., Dipl.-Volkswirt Gerhard Tebbenhoff besellt. Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung einschließlich Vertreter betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 264.019,28 €. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Betriebsleitungen einschließlich Vertreter betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 184.707,17 €. Für die ehemaligen Mitglieder der Betriebsleitung ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von 1.626.065,00 € bilanziert.

5.8.2 Betriebssausschuss:

Seit dem Ratsbeschluss am 03.11.2016 über die Neuwahl der Mitglieder und der Neuwahl der Arbeitnehmervertreter am 17.11.2016 setzt sich der Betriebsausschuss zum Wirtschaftsjahresende 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, Handwerksmeister, Ausschussvorsitzender
2. Ratsherr Reinhard Hirche, AfD, Techniker
3. Ratsfrau Angelika Pluskota, SPD, Kauffrau
4. Ratsherr Henning Hofmann, SPD, Angestellter
5. Ratsherr Maximilian Oppelt, CDU, Jurist
6. Ratsherr Hans-Georg Hellmann, CDU, Marketingberater
7. Ratsherr Felix Semper, CDU, Rechtsanwalt
8. Ratsherr Patrick Drenske, Bündnis 90/Die Grünen, Student
9. Ratsherr Mark Bindert, Bündnis 90/Die Grünen, Jugendbildungsreferent
10. Ratsherr Andre Zingler, Die Linke und Piraten, Erzieher
11. Thorsten Sternberg, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
12. Elisabeth Blöcker, Arbeitnehmervertreterin, Technische Sachbearbeiterin
13. Michael Gräser, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
14. Frank Janda-Happich, Arbeitnehmervertreter, Beamter
15. Dirk Reimers, Gewerkschaftssekretär (ver.di)

Grundmandat:

16. Ratsherr Gerhard Wruck, DIE HANNOVERANER, Pensionär
17. Ratsherr Oliver Förste, Die FRAKTION, Politikwissenschaftler

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

Hannover, 02.04.2019

Dr. Hans-Otto Weusthoff

Kommissarische Betriebsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage 2: Nebenrechnung über den Unterschiedsbetrag zwischen
der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
und der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

.